

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Software- und Internetanwendungen Stand 04/2014

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge (ausgenommen Verträge für den Leistungsbereich Webhosting), die Preiss Werbeagentur mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, einer juristischen Person des öffentlichen Recht, einem öffentlichen Sondervermögen oder einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB schließt. Sie regeln, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart wurde, das zwischen Preiss Werbeagentur und dem Auftraggeber begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der von Preiss Werbeagentur angebotenen Produkte und Leistungen (mit Ausnahme des Leistungsbereich Webhosting) und gelten auch für alle späteren Geschäftsbeziehungen der Parteien, selbst wenn auf sie nicht noch einmal gesondert Bezug genommen wird. Für den Leistungsbereich Webhosting gelten gesonderte AGB.
- 1.2 Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Preiss Werbeagentur diesen schriftlich zugestimmt hat. Abweichende Erklärungen und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten die Preiss Werbeagentur auch dann nicht, wenn Preiss Werbeagentur ihnen bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebot

- 2.1 Die Angebote von Preiss Werbeagentur sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 2.2 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen durch technischen Fortschritt bleiben vorbehalten, ohne dass daraus Rechte gegen Preiss Werbeagentur hergeleitet werden können.

3. Preise

- 3.1 Unsere Preise sind netto zuzüglich Mehrwertsteuer zu verstehen. Die Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Entgegenstehende Vereinbarungen müssen von Preiss Werbeagentur schriftlich bestätigt werden. Dies gilt insbesondere für Leistungen, die nicht am Sitz des Auftragsgebers erbracht werden sollen.
- 3.3 Der Kaufpreis ist netto (ohne Abzug) innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern sich aus der Rechnungsstellung nichts anderes ergibt. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend des Zahlungsverzugs.
- 3.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Preiss Werbeagentur anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Das gleiche gilt für die Preiss Werbeagentur gegenüber dem Vertragspartner.

4. Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Leistungs- und Lieferzeiten sind nur verbindlich, wenn sie von Preiss Werbeagentur schriftlich zugesagt worden sind.
- 4.2 Die Einhaltung der Lieferzeit setzt voraus, dass der Auftrag vollständig geklärt ist, alle Genehmigungen erteilt, sowie sämtliche vom Auftraggeber beizubringenden Unterlagen, Zahlungen und Sicherheiten termingemäß bei Preiss Werbeagentur eingegangen sind. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, sofern die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- 4.3 Ist die Preiss Werbeagentur an der rechtzeitigen Durchführung ihrer Leistungen durch Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Feuer, Naturkatastrophen, Transportbehinderungen, Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, behördliche Maßnahmen und Verordnungen oder der Eintritt sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb ihres Willens liegt, gehindert, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
- 4.4 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.5 Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.6 Im übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche im Verzug im Rahmen einer pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal ist jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes zu verlangen.

5. Gewährleistung / Abnahme

- 5.1 Der Auftraggeber hat alle Lieferungen und Leistungen von Preiss Werbeagentur unverzüglich durch einen qualifizierten Mitarbeiter auf Mangelfreiheit untersuchen zu lassen. Auf § 377 HGB wird verwiesen. Der Auftraggeber hat in jedem Fall erkennbare Mängel unverzüglich unter genauer Beschreibung der Mängel und Mängelsymptome zu rügen. Unterlässt er eine solche Rüge, ist er hinsichtlich erkennbarer Mängel mit weiteren Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
- 5.2 Die Bestimmung unter 5.1. gilt nur für Verträge mit Unternehmern.
- 5.3 Die Preiss Werbeagentur weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software- und Internet-Anwendungen so zu entwickeln, dass sie unter allen denkbaren Einsatzbedingungen fehlerfrei arbeiten. Die Preiss Werbeagentur steht dafür ein, dass ihre Leistung die vertraglichen, im Pflichtenheft beschriebenen Beschaffenheiten und keine Mängel aufweist. Mängel hat der Kunde der Preiss Werbeagentur unverzüglich nach deren Feststellung mitzuteilen. Mängel, die in der Abnahmeerklärung festgehalten wurden und solche, die der Kunde vor Ablauf der Verjährung der Mängelansprüche geltend macht, werden von der Preiss Werbeagentur auf ihre Kosten beseitigt. Weist die Preiss Werbeagentur nach, dass ein gerügter Zustand des Programms oder Systems nicht auf Mängel zurückzuführen ist, kann sie die Erstattung des Aufwandes für Leistungen ersetzt verlangen, die aufgrund der Mängeluntersuchung erforderlich waren. Die Berechnung der Kosten der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der allgemein von Auftragnehmer angewandten, jeweils aktuellen Vergütungssätze
- 5.4 Jegliche Gewährleistung der Preiss Werbeagentur erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch eine unsachgemäße Nutzung des Vertragsgegenstandes durch den Auftraggeber entstanden sind. Die Gewährleistung entfällt, sobald der Auftraggeber den Vertragsgegenstand ohne Zustimmung der Preiss Werbeagentur selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Mängel nicht durch eine solche Änderung verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht unzumutbar erschwert wird.
- 5.5 Nach Installation einer Testkopie der Software bzw. der Website wird diese vom Kunden gegen die im Pflichtenheft beschriebenen Funktionen getestet. Die Preiss Werbeagentur unterstützt den Kunden bei der Testdurchführung, soweit erforderlich bzw. vereinbart. Nach erfolgreicher Beendigung der Funktionsprüfung, spätestens aber eine Woche nach Durchführung der Installation, gilt die Software als abgenommen. Die Gewährleistungsfrist auf alle Lieferungen und Leistungen von Preiss Werbeagentur beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Abnahme/ des Gefahrenübergangs.
- 5.6 Die Preiss Werbeagentur kann nach eigener Wahl zunächst durch Nacherfüllung Gewähr leisten. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl oder ist sie für den Auftraggeber unzumutbar, so hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.7 Die Preiss Werbeagentur haftet nicht für Inhalte und Leistungen, die durch den Auftraggeber eingebracht bzw. erbracht worden sind. Bezüglich des Inhalts der auftragsgemäßen Veröffentlichung übernimmt der Auftraggeber vielmehr die alleinige Haftung gegenüber etwaigen Ansprüchen geschädigter Dritter. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall, dass durch von ihm eingebrachte Inhalte bzw. erbrachte Leistungen die Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden, die Preiss Werbeagentur auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen des/der Dritten freizustellen, die diese aufgrund einer solchen Rechtsverletzung geltend machen oder geltend machen könnten. Dem Auftraggeber wird daher eine ausführliche Rechtsprüfung empfohlen.

6 Eigentum und Nutzungsrecht

- 6.1. Die Preiss Werbeagentur räumt dem Kunden an den individuell programmierten Module/n und Skripten ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Es ist dem Kunden nicht gestattet Dritten Nutzungsrechte einzuräumen, soweit dies nicht abweichend vereinbart wurde. Das gleiche gilt für die Erstellung von uns erstellter Webseiten und den von uns erstellten Designelementen, Texten, Grafiken sowie Bild-, Audio- und Videodateien.
- 6.2. Bei Open Source Programmen oder Software von Fremdanbietern gelten ausschließlich die jeweils zugehörigen Lizenzbedingungen, unabhängig davon, ob die Preiss Werbeagentur dem Kunden die Software zur Verfügung stellt oder lediglich als Vermittler auftritt.

7 Haftungsbeschränkung/Verjährung

- 7.1. Soweit ein Mangel am Vertragsgegenstand vorliegt, ist der Vertragspartner nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung sind Preiss Werbeagentur verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Vertragsgegenstand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 7.2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 7.3. Die Preiss Werbeagentur haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Vertragspartner Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, höchstens jedoch 5.000 EUR begrenzt.
- 7.4. Die Preiss Werbeagentur haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Preiss Werbeagentur schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.5. Soweit der Vertragspartner ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung von Preiss Werbeagentur auch im Rahmen von 6.2. auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt
- 7.6. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.7. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 7.8. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt gegenüber Vertragspartnern, die nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind 12, in allen anderen Fällen 24 Monate.

8 Zahlung

- 8.1. Der Rechnungsbetrag muss, sofern nichts anderes vereinbart wurde, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge auf dem Konto der Preiss Werbeagentur gutgeschrieben werden.
- 8.2. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden Preiss Werbeagentur andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist die Preiss Werbeagentur berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

9 Bonitätsprüfung

Vor Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung ist die Preiss Werbeagentur berechtigt, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um ein objektives Bild der Bonität des Auftraggebers zu erhalten (Kreditversicherung, Creditreform, Bankauskunft, Factoring). Die Daten werden in Dateien abgespeichert und ausschließlich zur Verwendung bei der Preiss Werbeagentur genutzt.

Das verbindlich vereinbarte Zahlungsziel ist auf jeder erstellten Rechnung ausgedruckt und wird vom Auftraggeber anerkannt. Bei Fristüberschreitung werden bankübliche Zinsen und Mahnkosten berechnet. Zahlungen können nur mit schuldbefreiender Wirkung unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer an die aufgeführten Banken geleistet werden. Preiss Werbeagentur ist berechtigt, ihre Forderungen zum Zwecke der Refinanzierung an ein geeignetes Factoring-, Kredit- oder Leasingunternehmen abzutreten.

10 Firmenhaftpflichtversicherung

Die Preiss Werbeagentur ist bei der HISCOX, München IT-haftpflichtversichert.

11 Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 11.1. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand.
- 11.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 11.3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Bad Segeberg im April 2014

Datenschutzerklärung Stand 04/2014

Die Preiss Werbeagentur nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die nachfolgenden Punkte informieren Sie darüber, wie wir Ihre Daten verwenden und dabei den Datenschutz gewährleisten.

1. Stelle, Kontaktadresse

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die Preiss Werbeagentur, Inh. Kathrin Preiss, Kurhausstraße 30, 23795 Bad Segeberg. Falls Sie Fragen zu der Verwendung Ihrer Daten haben oder von den hierin beschriebenen Rechtsbehelfen Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte eine eMail an hallo@preiss-at-work.de.

2. Keine Einwilligung durch Nutzung

Maßgeblich für die Verwendung Ihrer Daten sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz und das Teledienste-Datenschutzgesetz bzw. das Telemediengesetz. Soweit wir Daten für einen Zweck nutzen, der nach diesen Bestimmungen Ihre Einwilligung erfordert, werden wir Sie jeweils um Ihre ausdrückliche Einwilligung bitten. Sie können die einmal gegebene Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und/oder künftigen Verwendungen Ihrer Daten widersprechen. Die bloße Registrierung, Nutzung der Dienste oder Kenntnisnahme von dieser Erklärung ersetzt Ihre ausdrückliche Einwilligungserklärung nicht. Die Preiss Werbeagentur sichert zu, dass die beschäftigten Mitarbeiter auf das Datenschutzgeheimnis gem. § 5 BDSG und die Einhaltung dieser vertraglichen Regelungen zum Datenschutz verpflichtet wurden. Mit den Preiss Werbeagentur überlassenen Daten erfolgt keine Datenverarbeitung zu eigenen Zwecken oder Zwecken Dritter

3. Löschen von Daten

Bei Vertragsende oder auf entsprechende Aufforderung gibt Preiss Werbeagentur alle Unterlagen unverzüglich heraus und löscht alle damit im Zusammenhang stehenden Dateien. Sollten der Löschung Gründe des § 35 Abs. III BDSG entgegenstehen, so werden die entsprechenden Daten gesperrt.

4. Datensicherheit

Die Umsetzung und Einhaltung aller für den jeweiligen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend § 9 BDSG und Anlage werden zugesagt. Auf die überlassenen Daten haben ausschließlich die jeweils am Projekte beteiligten Mitarbeiter Zugriff. Sollten Subunternehmer eingesetzt werden, unterliegen diese denselben oben genannten Verpflichtungen.

5. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Die Preiss Werbeagentur wird diese Datenschutzerklärung gegebenenfalls entsprechend künftigen Änderungen in der Verwendung persönlicher Daten anpassen.

Bad Segeberg im April 2014